



GEMEINDE

MURI



«Quelle: Gregor Galliker Fotografie»

Einladung und Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 23. November 2023, 20.00 Uhr

Festsaal, Gemeindehaus, Seetalstrasse 6

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 23. November 2023, 20.00 Uhr

Festsaal, Gemeindehaus, Seetalstrasse 6

TRAKTANDEN

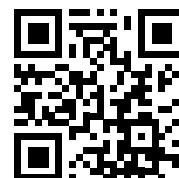
	Seite
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023	3
2. Revision des Personal- und Besoldungsreglements der Einwohnergemeinde Muri	3
3. Beteiligung an Aktivitäten und Feierlichkeiten zum «Gedenkjahr 1000 Jahre Kloster Muri»; Verpflichtungskredit von CHF 400 000.00	5
4. Fassadensanierung des Klosters Muri für das «Gedenkjahr 1000 Jahre Kloster Muri»; Verpflichtungskredit von CHF 3 200 000.00	8
5. Teilrevision des Reglements «Familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeR)»	10
6. Budget 2024	12
7. Verschiedenes	18

5630 Muri, 25. September 2023

GEMEINDERAT MURI

AKTENAUFCLAGE

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung werden während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. Die Stimmberechtigten können die Unterlagen online auf der Gemeindefwebseite www.muri.ch/gv oder bei der Gemeindefkanzlei einsehen. Mit dem Bestellfalon auf der Rückseite der Botschaft können gedruckte Unterlagen bestellt werden.



HINWEISE

Die Daten der Ortsparteiversammlungen können aus der Lokalpresse oder den Webseiten der Ortsparteien entnommen werden.

Der Gemeinderat bittet im Hinblick auf die Versammlungsdauer um eine angemessene straffe Wortmeldung.

Digitale Präsentationen anlässlich von Wortmeldungen an der Gemeindeversammlung müssen der Kanzlei vorgängig gemeldet und die Datei bis spätestens am Vortag der Kanzlei eingereicht werden. USB-Sticks werden aus Datensicherheitsgründen nicht entgegengenommen. Die Stimmberechtigten werden ersucht, ihre Dateien per E-Mail oder mittels anderem Medium (z.B. swisstransfer.com, kostenlos) zu übermitteln.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023

Das Protokoll wurde vom Gemeindeschreiber-Stv. Marcelo Duarte verfasst.
Das Protokoll kann unter www.muri.ch/gv eingesehen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung
vom 22. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Revision des Personal- und Besoldungsreglements der Einwohnergemeinde Muri

Ausgangslage

Das geltende Personal- und Besoldungsreglement stammt aus dem Jahre 2014. Seither hat sich der Arbeitsmarkt weiter zu einem Arbeitnehmermarkt verstärkt. Rund die Hälfte der Funktionen der Gemeinde Muri sprechen auch Kandidaten aus der Privatwirtschaft an. Aufgrund der Arbeitsmarktsituation vergleichen Arbeitnehmende die Anstellungs-

bedingungen vermehrt und wählen aus den Stellenangeboten aus. Weiter wurde festgestellt, dass das aktuelle Besoldungsreglement zwar gewisse Kriterien für die Einstufung aufzeigt, jedoch diese sehr einfach gehalten sind und nicht alle Aspekte einer Funktion berücksichtigen, die Einfluss auf die Lohnhöhe haben. In der Umsetzung, im Vergleich der Funktionen untereinander und in der Argumentation gegenüber den Mitarbeitenden zeigten sich Schwierigkeiten sowie eine ungenügende Nachvollziehbarkeit (Resultat Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage 2022). Der Gemeinderat hat sich das Legislaturziel «0.3 Wir schaffen attraktive Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeitenden» gesetzt und sich daraus ableitend für eine Revision des Personal- und Besoldungsreglements entschieden.

Eine eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete unter der Leitung der HR-Verantwortlichen einen Entwurf des Personal- und Besoldungsreglements. Ziel war es, ein flexibles und modernes Personal- und Besoldungsreglement zu schaffen, um die Attraktivität der Gemeinde Muri als Arbeitgeberin in den nächsten Jahren zu erhalten. Parallel wurde mit einem externen Anbieter das Lohnmodell überarbeitet. Sämtliche Funktionen wurden nach analytischem Verfahren bewertet und mit Marktsalärdaten abgeglichen.

«Quelle: Gregor Galliker Fotografie»



Der Gemeinderat hat den Entwurf des Personal- und Besoldungsreglements einer Vorprüfung unterzogen, bevor es den Mitarbeitenden zur Vernehmlassung zugestellt wurde. Nach einer letzten Bereinigung genehmigte der Gemeinderat am 7. August 2023 das vorliegende Personal- und Besoldungsreglement zuhanden der Gemeindeversammlung.

Mit dem revidierten Personal- und Besoldungsreglement ist mit jährlichen Zusatzausgaben von rund CHF 100 000.00 zu rechnen.

Wesentliche Änderungen

Art. 14 Kündigungsfristen

Abs. 1: Die Kündigungsfrist für alle Mitarbeitenden, inkl. Abteilungsleiter beträgt 3 Monate.

Art. 22 Ordentliche Pensionierung

Abs. 2: Eine Weiterbeschäftigung über das ordentliche AHV-Alter hinaus bis 70 Jahre ist bei beidseitigem Interesse möglich.

Art. 26 Ferienanspruch

Abs. 1: 25 Ferientage für alle Mitarbeitenden, ab dem 50. Altersjahr 30 Ferientage

Abs. 2: Alle Abteilungsleiter (inkl. GL) haben Anspruch auf zusätzliche fünf Ferientage. Im Gegenzug besteht kein Anspruch auf Entschädigung von Überstunden.

Art. 39 Treueprämien

Anpassung und Vereinheitlichung der Treueprämien auf CHF 3000.00 oder 5 Ferientage, ab 10 Dienstjahren alle 5 Jahre.

Art. 41 Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall

Abs. 4: Übernahme der Nichtbetriebsunfall-Prämien durch den Arbeitgeber.

Art. 47 Militär-, Zivilschutz, Feuerwehrdienst, ziviler Ersatzdienst

Die Lohnfortzahlung während der Rekrutenschule oder zivilem Ersatzdienst wird geregelt sowie die Lohnfortzahlung / Handhabung der Arbeitszeit bei Feuerwehreinsätzen.

Art. 51 Lohnfortzahlung nach Todesfall

Die Lohnfortzahlung wurde um einen weiteren Monat ergänzt und die An-

spruchsberechtigung im Konkubinat präzisiert.

Zudem wurde das Reglement aktualisiert und mit den neusten gesetzlichen Regelungen ergänzt (Art. 44 Vaterschaftsurlaub, Art. 45 Urlaub für die Betreuung eines wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes, Art. 46 Adoptionsurlaub).

Besoldungsstufen

- Reduktion um 2 auf 8 Stufen (bisher 10 Stufen)
- Entfall der alten Stellenbezeichnungen (gemäss Anhang 3 und 4)
- Einstufung nach Funktionsbewertung

Kosten

Die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität führt zu gewissen Mehrkosten. Einige Änderungen sind nicht quantifizierbar, da es sich um selten auftretende Fälle handelt oder eine Berechnung zu hypothetisch ausfallen würde. Die Übernahme der Nichtbetriebsunfall-Prämie durch den Arbeitgeber (Art. 41, Abs. 4) beläuft sich auf rund CHF 100 000.00 pro Jahr für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung und rund CHF 9400.00 pro Jahr für Mitarbeitende des Forstes (Stand Kosten 2022).

Die Erhöhung der Ferien führt nicht zu höheren Ausgaben, sondern zu weniger Arbeitsleistung, wobei diese über die gesamte Belegschaft ein Pensum von ca. 55 % FTE ausmacht.

Im Gegenzug führt die Vereinheitlichung der Treueprämie, Art. 39, zu einer Kostenreduktion, da die 5-jähri-

gen Treueprämien wegfallen und die Beträge ab 15 Dienstjahren tiefer sind. Eine Berechnung der Einsparung wäre hypothetisch, als Beispiel beträgt die Kosteneinsparung für das Jahr 2024 ca. CHF 16 000.00. Die Überführung vom alten ins neue Lohnsystem erfolgt ohne grosse Mehrkosten. Allfällige Korrekturen werden über den jährlich stattfindenden Lohnanpassungsprozess abgewickelt.

Zeitplan

Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2024 geplant.

Zusammenfassung

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein total revidiertes Personal- und Besoldungsreglement, welches attraktive Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeitenden schafft, und die Gemeinde Muri auf dem Arbeitsmarkt gut positioniert. Direkt spürbar für die Mitarbeitenden sind die angepassten Ferienguthaben (25 Tage für alle Mitarbeitenden, ab dem 50. Altersjahr 30 Tage), die Übernahme der Nichtbetriebsunfall-Prämie durch den Arbeitgeber sowie die Vereinheitlichung der Treueprämie (Fixbetrag; Abschaffung der 5-jährigen Treueprämie). Die quantifizierbaren jährlichen Zusatzkosten belaufen sich auf rund CHF 100 000.00. Die Gemeinde Muri schafft mit den verbesserten Arbeitsbedingungen ein an die Grösse als Bezirkshauptort angepasstes Gesamtpaket für potenzielle und bestehende Arbeitnehmende.

Antrag

Das revidierte Personal- und Besoldungsreglement (Inkraftsetzung per 1. Januar 2024) sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Beteiligung an Aktivitäten und Feierlichkeiten zum «Gedenkjahr 1000 Jahre Kloster Muri»; Verpflichtungskredit von CHF 400 000.00

Ausgangslage

Das Kloster Muri begeht im Jahr 2027 seinen 1000. Geburtstag. Eine Reihe von kulturellen, religiösen und volkstümlichen Feiern und Veranstaltungen werden die wechselvollen Jahrhunderte der ehemaligen Benediktinerabtei und deren mannigfaltigen Beziehungen zu Land und Leuten in Erinnerung rufen. Die grossartige Klosteranlage mit ihrer einmaligen Klosterkirche, welche auf 1000 Jahre «zurückblicken» kann, die über 800-jährige physische Präsenz des Benediktiner Konventes in Muri und die auch nach der Klosteraufhebung nie abgebrochenen Beziehungen und stete Verbundenheit zwischen Muri und dem Konvent in Gries haben für das Selbstverständnis der Gemeinde Muri, für ihre Ausstrahlung nach Aussen und ihre Attraktivität als Lebensort unschätzbaren Wert. Ausgehend von der spannenden Klostergeschichte sollen in diesem Gedenkjahr auch Bezüge zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen hergestellt und mögliche Wege dieser beeindruckenden Klosteranlage in die Zukunft

aufgezeigt werden. So bleibt die Geschichte lebendig.

Für die Organisation und Durchführung dieses Gedenkjahres haben sich die heutigen vier Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der Klosteranlage sowie mehrere eng verbundene Institutionen im Trägerverein «Gedenkjahr 1000 Jahre Kloster Muri» (nachfolgend «Trägerverein 2027») zusammengeschlossen. Es sind dies die folgenden Mitglieder: Gemeinde Muri, Katholische Kirchgemeinde, Stiftung Murikultur, Verein pflegimuri, Erben Franz Käppeli, Vereinigung Freunde der Klosterkirche Muri, Konvent Muri-Gries. Der Vorstand besteht aus den Delegierten der drei erstgenannten Institutionen.

Der Trägerverein 2027 hat im Frühling 2023 ein Grobkonzept und ein Grobbudget verabschiedet. Damit hat er die Weichen gestellt, damit in den nächsten Monaten die Arbeiten konkret angegangen werden können. Das Konzept und einzelne Teilprojekte werden sich in der weiteren Entwicklung konkretisieren, genau wie die Zahlen dazu. Der Trägerverein und die angeschlossenen Institutionen sind aber überzeugt davon, dass der eingeschlagene Weg richtig und die finanzielle Grössenordnung realistisch ist. Deshalb soll die Finanzierung auf diesen Grundlagen angegangen werden.

Das Grobkonzept sieht einen gesamten Kostenrahmen von CHF 1 300 000.00 vor. Die Finanzierung soll auf vier wesentliche Beitrags-Säulen abgestützt sein: Gemeinde Muri, Swisslos-Fonds, Stiftungen, Gönner und Institutionen. Gespräche mit dem Swisslos-Fonds (Abteilungsleiter Kultur und Regierungsrat BKS) haben diese Einschätzung bestätigt. Jedoch konnte das Beitragsgesuch an den Swisslos-Fonds noch nicht gestellt werden, da dieser mit dem kantonalen Klosterjahr koordiniert werden soll.

Bereits sind erste Rückmeldungen von Stiftungen eingetroffen und damit

«Quelle: Jürg Küng, A4 Agentur AG



einhergehend sind Zusagen von über CHF 100 000.00 zugesichert worden. Natürlich müssen weitere Anstrengungen unternommen werden und weitere Stiftungen und Gönner von diesen einmaligen Jubiläumsfeierlichkeiten überzeugt werden. Ausserdem müssen sich auch alle Mitglieder des Trägervereins 2027 Gedanken machen über ihr finanzielles Engagement. Aber wie so oft geht es hier um die Frage: «Wer setzt den ersten markanten Nagel?».

Viele Stiftungen/Gönner oder der Swisslos-Fonds wollen vor einer Zusage ihrerseits:

- mehr Informationen bzw. einen höheren Detaillierungsgrad zu den vorgesehenen Feierlichkeiten
- eine Zusicherung des Engagements durch die Gemeinde Muri
- die Gewissheit, dass ein Grossteil des Budgets gesichert ist

Der Gemeinderat geht davon aus, dass drei Säulen wesentlich und ungefähr im gleichen Ausmass tragend sind (Gemeinde Muri, Swisslos-Fonds, Stiftungen) und die vierte Säule eine zusätzliche Stütze sein wird, welche wohl mit etwas weniger Tragkraft ausgebildet sein wird. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 400 000.00. Dieser Betrag ist ein absolutes Kostendach und wird nur ausgegeben, wenn auch die entsprechenden Kosten anfallen. Der Gemeinderat wird nach mindestens jährlicher Berichterstattung durch den Trägerverein 2027 die Zahlungen in Tranchen freigeben. Damit will der Gemeinderat Führungsverantwortung für dieses einmalige Jubiläumsjahr übernehmen, ohne dass dieses in personeller und finanzieller Hinsicht gänzlich auf den Schultern der Gemeinde Muri getragen werden muss.

Grobkonzept

Die Vorbereitungen für das «Gedenkjahr 1000 Jahre Kloster Muri» sind angelaufen. Nach Gesprächen mit den Mitgliedern des Trägervereins 2027 sowie einem Workshop mit ca. 20 engagierten Murianerinnen und Murianern hat der Vorstand zusammen mit dem Büro imRaum, Baden,

ein Grobkonzept entwickelt, welches schliesslich von der Mitgliederversammlung des Trägervereins 2027 anfangs März 2023 verabschiedet wurde. Das Gedenkjahr in Muri ist ein gewichtiger Teil des Aargauer Klosterjahres 2027, in dessen Rahmen auch das Kloster Wettingen sein 800-Jahr-Jubiläum feiern wird.

Das Grobkonzept beinhaltet fünf Teilprojekte:

1. Teilprojekt Klosterpavillon
Ein Holz-Pavillon wird im Klosterhof für rund acht Monate errichtet und dient als Zentrum und Kristallisationsort des Gedenkjahres. Als temporär installierte Infrastruktur bietet er einerseits Empfangsräumlichkeiten für die Bevölkerung und für Gäste. Andererseits schafft der Pavillon Raum für spezielle Anlässe und Veranstaltungen zum Gedenkjahr.
2. Teilprojekt Klosterradio
Das Klosterradio soll das Gedenkjahr wiederholt in Erinnerung rufen. Circa zehn Anlässe werden live vor Ort durchgeführt und zeitgleich im Radio ausgestrahlt. Sie sollen als Podcast oder Wiederholung auch noch später gehört werden können.
3. Teilprojekt Ausstellung Klostergeschichte
Die Ausstellung Klostergeschichte umfasst in 100er Schritten zehn Kapitel, die einen prägnanten Überblick über die Klosterhistorie geben.
4. Teilprojekt Bespielung Ausstellung Klostergeschichte
Interaktive Elemente sollen für eine bleibende Erinnerung sorgen und Ausgangspunkt für das Aufsuchen von spezifischen Orten und Objekten in der Klosteranlage sein z.B. mit szenischen Führungen oder dialogische Führungen mit Experten.
5. Teilprojekt Jubiläumsfeierlichkeiten
Festaktivitäten für Jung und Alt, für Murianerinnen und Murianer, Vereine und natürlich für Gäste.

Zusätzlich sind die sogenannten Multiplikatoren – Institutionen, Vereine, Gewerbe und Gastronomie, die das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Muri prägen – eingeladen,

eigene Projekte, die sich dem Klosterjubiläum widmen, zu initiieren oder ihre (üblichen) Aktivitäten im Jahr 2027 dem Klosterjubiläum zu verschreiben. Für eine bleibende Erinnerung an das Gedenkjahr 2027 wird der Klosterbezirk aufgewertet und z.B. die Fassaden der Klosteranlage saniert und die Signaletik erneuert. Die Fassadensanierung des Klosters wird im nächsten Traktandum abgehandelt.

Projektleitung

Ein Projektleiter oder eine Projektleiterin soll die Feinplanung, Koordination und operative Durchführung des Gedenkjahres in Muri leiten. Teilprojektleitende werden für die Umsetzung der einzelnen Teilprojekte eingesetzt. Das Projekt wird sich in den kommenden vier Jahren bis zum Eröffnungsakt laufend entwickeln, d.h. nicht alle Erfordernisse und Erwartungen an

die Projektleitung lassen sich beim Projektstart abschliessend und klar definieren.

Der Trägerverein 2027 hat per 1. Oktober 2023 einen Projektleiter angestellt und konnte damit einen wichtigen Meilenstein erreichen. Die Projektleitung startete mit einem 20 %-Pensum, welches sich mit der Zeit kontinuierlich zu einem ca. 60 %-Pensum im Jahr 2027 steigern wird. So ist es aktuell geplant.

Kosten gemäss Grobbudget

Leistungen (in CHF)	2023	2024	2025	2026	2027	2023-2027
Projektleitung und -koordination	50 000	50 000	80 000	130 000	160 000	470 000
Teilprojekt 1 Klosterpavillon			20 000	40 000	96 000	156 000
Teilprojekt 2 Klosterradio und Begleitprogramm				12 000	108 800	120 800
Teilprojekt 3 Ausstellung Klostergeschichte			13 500	43 000	44 500	101 000
Teilprojekt 4 Bespielung Ausstellung Klostergeschichte				6 000	16 400	22 400
Teilprojekt 5 Jubiläumsfeierlichkeiten Projekte				6 000	123 000	129 000
Multiplikatoren Bleibende				50 000	150 000	200 000
Kommunikation	5 000	5 000	20 000	30 000	40 000	100 000
Total	55 000	55 000	133 500	317 000	738 700	1 299 200

Zusammenfassung

Das «Gedenkjahr 1000 Jahre Kloster Muri» wird für die Gemeinde Muri ein bedeutendes und einmaliges Jahr. Ein solches Jubiläum jährt sich ja nicht alle Tage. Die starke örtliche und eigentumsrechtliche Verbundenheit mit der Klosteranlage, die über 800 Jahre dauernde physische Präsenz des Benediktiner-Konventes in Muri bis zur Klostersaufhebung im Jahre 1841 und die auch danach nie abgebrochene gegenseitige Verbundenheit zwischen der Gemeinde Muri und dem Konvent Muri-Gries haben starke Banden geschaffen. Mit dem

Gedenkjahr wird der Zusammenhalt der Murianer Bevölkerung gestärkt, die Banden zum Kloster weiter gepflegt, und die Bedeutung des Klosters für die Ausstrahlung von Muri als attraktive Gemeinde nachhaltig verankert. Eine starke finanzielle und organisatorische Beteiligung der Gemeinde an den umfassenden Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr 2027 wird auch ein starkes Zeichen für andere Institutionen setzen. Der Gemeinderat spricht sich mit grosser Überzeugung dafür aus, dem Trägerverein 2027 einen Beitrag von CHF 400 000.00 zuzusprechen.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 400 000.00 für die Beteiligung an Aktivitäten und Feierlichkeiten zum «Gedenkjahr 1000 Jahre Kloster Muri» sei zu genehmigen.



Traktandum 4

Fassadensanierung des Klosters Muri für das «Gedenkjahr 1000 Jahre Kloster Muri»; Verpflichtungskredit von CHF 3 200 000.00

Kurzfassung

Im Jahr 2027 wird das Kloster Muri 1000 Jahre alt. Die Einwohnergemeinde Muri möchte aus diesem Grund die Fassade ihres Gebäudes baulich erneuern. Auch die anderen, am Kloster ansässigen Parteien planen entsprechende Fassadensanierungen.

Ausgangslage

Das Kloster unterliegt einer Eigentumsverteilung, welche sich wie folgt zusammensetzt: Katholische Kirchgemeinde Muri, Verein pflegimuri, Kanton Aargau, Erben Franz Käppeli (Stiftung Murikultur) und Einwohnergemeinde Muri. Alle fünf Parteien sind gewillt, die Fassaden ihrer Gebäudeteile im Hinblick aufs Jubiläumsjahr baulich zu erneuern. Die einzelnen Gebäudeeigentümer müssen, unter anderem auf Grund der Bestimmungen im

öffentlichen Beschaffungswesen, ihre Sanierungsarbeiten selber planen, ausführen lassen und finanzieren. Um ein einheitliches Erscheinungsbild sicherzustellen, Synergien zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, finden seit 2021 Koordinationssitzungen statt, an denen auch die kantonale Denkmalpflege vertreten ist. Im August 2023 wurde ein Projektkoordinator eingesetzt, welcher im Auftrag aller Eigentümer sämtliche Arbeiten koordiniert.

Erwägung des Gemeinderates

Die Fassadensanierung kostet viel Geld. Dies erklärt sich vor allem durch den Umstand, dass es sich um sehr grosse Gebäudeflächen handelt. Ausserdem verlangt die historisch wertvolle Bausubstanz einen besonders sorgfältigen Umgang. In

der Vorprojektphase wurde bereits Wünschbares von Notwendigem getrennt und es werden nur diejenigen Bauteile saniert, welche den Alterungszyklus erreicht haben oder kurz davorstehen.

Der Gemeinderat vertritt dezidiert die Haltung, dass die notwendigen Sanierungsarbeiten jetzt angegangen und bis zum Jubiläumsjahr 2027 abgeschlossen sein müssen.

Projektbeschreibung

Folgende Bauteile sollen baulich erneuert werden:

Fassade

Die Fassaden wurden auf ihre ursprünglichen Farben und Formen hin untersucht. Mit den im Klos-

ter ansässigen Partnern und der Denkmalpflege hat man sich beim Erscheinungsbild der Fassade darauf geeinigt, dass die Formen und Strukturen der heutigen Fassade auch künftig so bleiben sollen. Die Fassaden werden, wo nötig, ausgebessert und die ganze Fassade frisch gestrichen. Die neue Farbe weicht nur unwesentlich von der jetzigen ab, wird aber näher beim historischen Original sein.

Fassadensockel

Beim Fassadensockel soll die Thematik der wiederkehrenden Feuchteschäden behandelt werden.

Fenster / Fensterläden

Diese sollen instand gestellt und von aussen gestrichen werden.

Dach / Dachuntersicht

Wenn notwendig werden Ziegel ersetzt und die Dachuntersicht gestrichen.

Spenglerarbeiten

Die Dachrinnen und Ablaufrohre sollen, wo nötig, instand gestellt werden.

Signaletik

Durch das Anbringen von Wegweisern sollen die verschiedenen, im Kloster angesiedelten Organisationseinheiten besser auffindbar sein.

Beleuchtung

Die bestehende Beleuchtung wird durch eine energiesparende und streulichtarme LED Beleuchtung ersetzt.

Umgebung

Der Garten und die Mauern sollen instand gestellt werden.

Zeitplan

Zeitplan		2023					2024					2025					2026																						
Monat		11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Kreditfreigabe																																							
Planung																																							
Realisation																																							

Kosten

Die Gesamtkosten von CHF 3 200 000.00 inkl. MWST wurden durch einen Bauökonom in der Genauigkeit +/- 15 % erhoben und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Beschreibung	Kosten
Vorbereitung	Baustelleninstallation / Gerüst	CHF 549 700.00
Fassade / Dach	Fenster / Fassade / Dach	CHF 1 384 880.00
Umgebungsarbeiten	Garten / Einfriedung / Signaletik / Beleuchtung	CHF 270 000.00
Honorare	Planungs- und Nebenkosten	CHF 555 000.00
Reserven	Unvorhergesehenes / Teuerung	CHF 440 420.00
Total		CHF 3 200 000.00

Der voraussichtliche Subventionsbeitrag der kantonalen Denkmalpflege beträgt CHF 266 000.00.

Fazit

Die Sanierung im Hinblick aufs Jubiläumsjahr 2027 ist ein Bekenntnis zur Bedeutung des Klosters Muri. Muri profitiert in vielfacher Hinsicht

von der imposanten Klosteranlage. Mit der notwendigen Sanierung leistet die Gemeinde ihren Beitrag zu deren Erhalt.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Klosterfassade in Höhe von CHF 3 200 000.00 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Teilrevision des Reglements «Familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeR)»

Ausgangslage

Mit dem Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) verfügt der Kanton Aargau über eine kantonale gesetzliche Grundlage für die Kinderbetreuung. Das Kinderbetreuungsgesetz ist am 1. August 2016 in Kraft getreten und bezweckt die Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Förderung der Integration und Chancengerechtigkeit von Kindern.

Das Gesetz verpflichtet Gemeinden, für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung zu sorgen. Mit einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen können Eltern Beruf und Familie besser unter einen Hut bringen. Das bietet einen Mehrwert für alle: die Wirtschaft, den Staat und die Familien.

Gestützt auf das Kinderbetreuungsgesetz des Kantons Aargau erliess die Gemeindeversammlung Muri am 24. November 2016 das kommunale Reglement Familienergänzende Kinderbetreuung KiBeR.

Die Gemeinde Muri darf aktuell auf die Angebote von zwei bewährten Kitas zählen, welche gemeinsam Betreuungsplätze für über 300 Kinder bereitstellen – den nicht gewinnorientierten Verein Kita Wichtelburg sowie die Spieloase Kinderkrippen, welche sich in Privatbesitz befinden. Der Gemeinderat ist sich der systemrelevanten Bedeutung von qualitativ guten familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten bewusst und schätzt die Angebote der Kindertagesstätten vor Ort sowie die Zusammenarbeit mit ihnen sehr.

«Quelle: Adobe Stock»



Handlungsbedarf und Lösungsansatz

Das Reglement Familienergänzende Kinderbetreuung KiBeR hat seit seiner Genehmigung im November 2016 noch keine Anpassungen erfahren. Da zwischenzeitlich vereinzelte Präzisierungsbedarfe materieller Natur, die in einem Fall budgetrelevante Konsequenzen nach sich zieht, sowie einige begriffliche Anpassungsbedarfe erkannt wurden, gelangte der Gemeinderat zum Schluss, der Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 eine aktualisierte Version des KiBeR zur Genehmigung vorzulegen. Materiell geht es primär darum, das Angebot an Tagesstrukturen für Schulkinder begrifflich im KiBeR zu verankern und die Finanzierung der zur Erbringung erforderlichen Räumlichkeiten durch die Gemeinde explizit ins Reglement aufzunehmen. Damit wird dem Willen des Gesetzgebers entsprochen, dass die Gemeinde den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung für Kinder bis zum Abschluss der Primarschule sicherstellen muss (§ 3 KiBeR vom 24. November 2016). Bei den modularen Tagesstrukturen für Schulkinder an den Standorten in den Schulhäusern

Badweiher und Rösslimatt stellte die Gemeinde der Betreiberin Kita Wichtelburg die Räumlichkeiten bereits bis anhin weitgehend kostenlos zur Verfügung. Hingegen wird die Miete für das entsprechende Angebot am Standort Hedigerhaus aktuell von der Kita Wichtelburg finanziert. Dies führt zu einem defizitären Betrieb im Bereich der modularen Tagesstrukturen für Schulkinder und zieht eine Quersubventionierung durch das Kita-Angebot der Wichtelburg im vorschulischen Bereich nach sich, was weder sachgerecht noch fair ist. Dieser Missstand soll im Rahmen einer Teilrevision des KiBeR mit jährlichen Kostenfolgen von rund CHF 50 000.00 für die Gemeinde Muri korrigiert werden.

Die weiteren Anpassungen betreffen den Wegfall der «Randstundenbetreuung» im Zusammenhang mit der Einführung von Blockzeiten an den Schulen Muri zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 sowie notwendige begriffliche Aktualisierungen.

Der genaue Wortlaut sämtlicher beantragter Anpassungen kann der synoptischen Darstellung in der Aktenauflage zu diesem Traktandum entnommen werden.

Antrag

Die vorliegende Teilrevision des Reglements Familienergänzende Kinderbetreuung KiBeR vom 24. November 2016 sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Budget 2024

Das Budget in Kürze

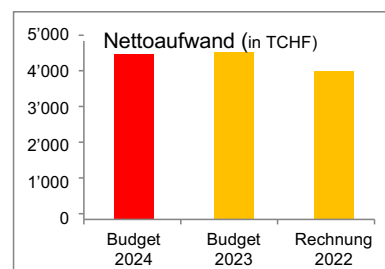
Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 102 % weist das Budget 2024 einen Aufwandüberschuss von CHF 574 100.00 aus.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 1 008 100.00. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 7 400 100.00 ergibt dies ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 6 392 000.00.

Erfolgsrechnung

Für den steuerfinanzierten Teil der Einwohnergemeinde weist der dreistufige Erfolgsausweis ein negatives operatives Ergebnis von CHF 1 560 000.00 aus. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 980 000.00 wird das operative Ergebnis korrigiert und führt zum ausgewiesenen Aufwandüberschuss von CHF 574 100.00.

Allgemeine Verwaltung



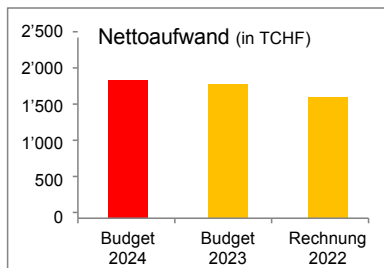
Das Nettoergebnis liegt CHF 66 600.00 oder 1,5 % unter dem Budget 2023.

Im Team der Abteilung Finanzen sind zusätzliche Ressourcen im Umfang von 30 Stellenprozenten notwendig. Für einen Lehrgang für alle Führungskräfte der Gemeinde Muri ist ein Betrag von CHF 65 000.00 berücksichtigt. Die Stühle im Speisesaal des Zentrums Im Roos werden

Einwohnergemeinde (Erfolgsausweis in CHF)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	38 185 800	37 438 000	35 442 566
Personalaufwand	11 364 300	10 737 100	9 765 711
Sach- und übriger Betriebsaufwand	8 183 200	7 748 400	8 071 181
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2 262 300	2 226 300	2 167 641
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	126 400	123 900	142 273
Transferaufwand	16 249 600	16 602 300	15 295 760
Betrieblicher Ertrag	35 988 300	35 627 900	35 253 540
Fiskalertrag	24 640 000	24 440 000	24 328 955
Regalien und Konzessionen	201 000	201 000	201 693
Entgelte	4 518 100	4 473 400	4 552 993
Verschiedene Erträge	88 000	60 000	83 835
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	58 400	61 800	25 967
Transferertrag	6 482 800	6 391 700	6 060 096
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2 197 500	-1 810 100	-189 027
Finanzaufwand	191 700	154 000	204 557
Finanzertrag	834 100	737 400	2 537 205
Ergebnis aus Finanzierung	642 400	583 400	2 332 648
Operatives Ergebnis	-1 555 100	-1 226 700	2 143 621
Ausserordentliches Ergebnis	981 000	1 061 200	1 168 617
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-574 100	-165 500	3 312 238

für CHF 28 500.00 ersetzt. Für den baulichen Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften (inklusive Zentrum Im Roos und muri13) ist ein Betrag von total CHF 126 700.00 berücksichtigt (Vorjahresbudget CHF 181 200.00).

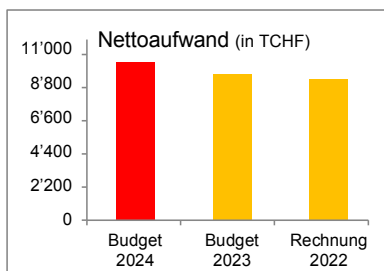
Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung



Das Nettoergebnis liegt CHF 45 500.00 oder 2,5 % über dem Budget 2023.

Die Kostenanteile an die Regionalpolizei und an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst steigen um CHF 21 400.00 bzw. CHF 41 000.00, jene an das Regionale Zivilstandsamt und an die Stützpunktfeuerwehr Muri+ sinken um CHF 7 800.00 bzw. CHF 11 200.00. Aus dem Betriebsamt Muri+ wird mit einem Gewinnanteil von CHF 1 800.00 gerechnet (Vorjahr CHF 7 600.00).

Bildung

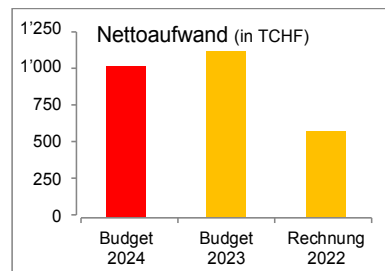


Das Nettoergebnis liegt CHF 767 300.00 oder 8,2 % über dem Budget 2023.

Die Kostenanteile für Lehrer- und Schulleitungsbesoldung an den Kanton sinken um CHF 131 800.00. Die Professionalisierung und die Reorganisation beim Hausdienst verursachen Mehrkosten von rund CHF 200 000.00 (inkl. Sozialleistungen). Für den baulichen Unterhalt der Schulliegenschaften (inklusive

Kindergärten) ist ein Betrag von total CHF 270 000.00 berücksichtigt (Vorjahresbudget CHF 148 200.00). Aufgrund der erneuten Preissteigerung für Strom und Wärme muss bei den Schulliegenschaften (inklusive Kindergärten) von Mehrkosten von rund CHF 55 000.00 ausgegangen werden. Der Abschreibungsaufwand beträgt CHF 1 304 600.00 (Vorjahresbudget CHF 1 305 700.00). Im Bereich der Tagesbetreuung fallen Mehrkosten von CHF 50 000.00 an. Es wird diesbezüglich auf Traktandum 5 (Teilrevision des Reglements «Familienergänzende Kinderbetreuung [KiBeR]») der Botschaft verwiesen. Der Kostenanteil an die Musikschule Muri+ beträgt CHF 345 500.00 (Vorjahr CHF 323 100.00). Der Kostenanteil am Regionalen Schulsozialdienst erhöht sich um CHF 33 000.00 und beträgt CHF 182 400.00. Am 28. Juni 2024 findet das traditionelle Jugendfest statt. Dafür sind Nettokosten von rund CHF 80 000.00 berücksichtigt. Im Bereich der Sonderschulen und der beruflichen Grundbildung ist mit Mehrkosten von rund CHF 100 000.00 zu rechnen.

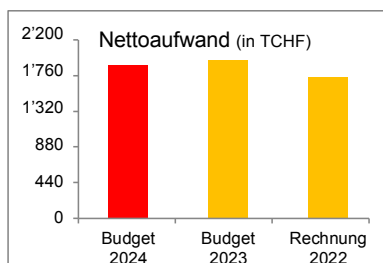
Kultur, Sport und Freizeit



Das Nettoergebnis liegt CHF 97 800.00 oder 8,9 % unter dem Budget 2023.

Erstmals ist ein Beitrag (CHF 50 000.00) an den Trägerverein «Gedenkjahr 1000 Jahre Kloster Muri» budgetiert. Es wird diesbezüglich auf Traktandum 3 (Beteiligung an Aktivitäten und Feierlichkeiten zum «Gedenkjahr 1000 Jahre Kloster Muri») der Botschaft verwiesen. Die Tische im Festsaal werden für CHF 60 000.00 ersetzt. Weiter ist im Festsaal der Ersatz der Audio-Anlage sowie der Beleuchtung für CHF 60 000.00 vorgesehen.

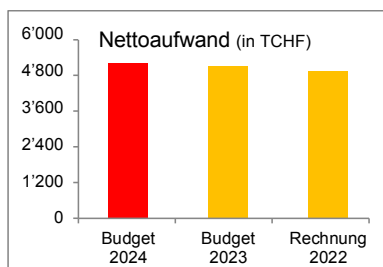
Gesundheit



Das Nettoergebnis liegt CHF 53 000.00 oder 2,8 % unter dem Budget 2023.

Der Beitrag an die Spitex Muri und Umgebung beträgt CHF 498 200.00 (Vorjahresbudget CHF 538 800.00).

Soziale Sicherheit

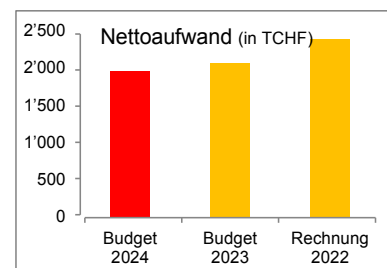


Das Nettoergebnis liegt CHF 113 400.00 oder 2,3 % über dem Budget 2023.

Für die Umsetzung des Projekts «Altersleitbild 2035» sind CHF 35 000.00 berücksichtigt. Die Aufwendungen und Erträge (Rückerstattungen) im Bereich «Alimentenbevorschussung und -inkasso» sowie «Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe» sind auf dem Stand der bekannten Fälle August 2023 budgetiert. Dabei kann mit einem Minderaufwand von netto CHF 44 000.00 gerechnet werden. Der Kostenanteil für die Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstelle steigt um rund CHF 32 000.00. Die anfallenden Kosten für Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Personen mit Status S werden vom Bund zurückerstattet. Gegenüber dem Budget 2023 resultiert eine positive Veränderung von rund CHF 90 000.00. Die Restkosten für Sonderschulung/Heime steigen um CHF 84 500.00. In Anlehnung an die IST-Kosten 2023 muss bei der Kostenbeteiligung an den Verlustscheinen ausstehender Krankenkassenprämien mit einem Mehrauf-

wand von CHF 60 000.00 gerechnet werden. Für die Umsetzung einer Organisationsanalyse und Reorganisationsstudie der Abteilung Gesellschaft und Soziales ist mit Kosten von CHF 25 000.00 zu rechnen.

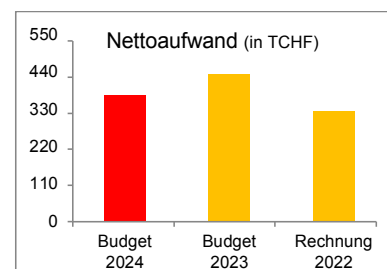
Verkehr und Nachrichtenübermittlung



Das Nettoergebnis liegt CHF 112 100.00 oder 5,4 % unter dem Budget 2023.

Im Zusammenhang mit dem Verpflichtungskredit «Immobilien- und Infrastrukturmanagement» (GV vom 24. November 2022) sind Kosten von CHF 20 000.00 berücksichtigt (Budget 2023, CHF 190 000.00).

Umweltschutz und Raumordnung



Die Abteilung «Umweltschutz und Raumordnung» umfasst unter anderem die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung wird im Budgetjahr 2024 in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 492 500.00 erwartet. Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 573 200.00, die planmässige Auflösung der Anschlussgebühren auf CHF 435 200.00. In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von CHF 3 838 100.00 und Einnahmen von CHF 400 000.00 geplant. Budgetiert

Abwasserbeseitigung (in CHF)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	1 441 800	1 328 700	1 453 716
Sach- und übriger Betriebsaufwand	205 700	151 600	94 018
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	498 200	498 200	498 118
Transferaufwand	737 900	678 900	861 580
Betrieblicher Ertrag	1 917 200	2 019 000	1 874 255
Entgelte	1 482 000	1 599 000	1 476 118
Transferertrag	435 200	420 000	398 137
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	475 400	690 300	420 539
Finanzertrag	17 100	19 600	27 005
Ergebnis aus Finanzierung	17 100	19 600	27 005
Operatives Ergebnis	492 500	709 900	447 544
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	492 500	709 900	447 544

wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2 807 600.00. Das Eigenkapital «Abwasser» betrug per 31. Dezember 2022 CHF 8 298 048.53. **Die Gebührenrentarife bleiben unverändert.**

Abfallwirtschaft

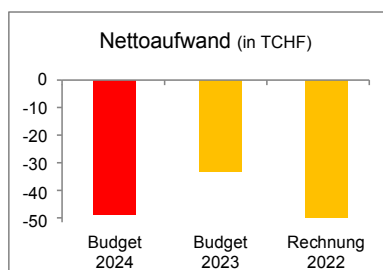
Bei der Abfallwirtschaft wird im Budgetjahr 2024 in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von CHF 86 100.00 erwartet. Es sind keine planmässigen Abschreibungen vorzunehmen. In der Investitionsrechnung sind keine Ausgaben geplant. Budgetiert wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 86 100.00. Das Eigenkapital «Abfall» betrug per 31. Dezember 2022 CHF 1 122 947.93.

Die Grundgebühr wird um CHF 10.00 (exkl. MWST) reduziert und beträgt ab 1. Januar 2024 CHF 25.00 (exkl. MWST). Die restlichen Gebührenrentarife bleiben unverändert.

Der Kostenanteil an die Regio-

nale Friedhoforganisation beträgt CHF 71 600.00 (Vorjahresbudget CHF 95 200.00). In Anlehnung an die IST-Kosten 2023 und jene des Rechnungsjahres 2022 wurde der Grundbetrag für Konzeptstudien in der Raumplanung um CHF 30 000.00 gekürzt.

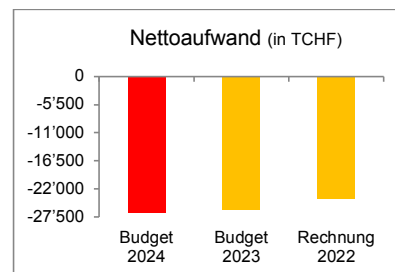
Volkswirtschaft



Netto wird ein Ertragsüberschuss erzielt, der um CHF 15 000.00 über dem Budget 2023 liegt.

Der Grundbetrag für den Unterhalt der Naturstrassen beträgt CHF 5 000.00 (Vorjahr CHF 15 000.00).

Finanzen und Steuern



Der Nettoertrag entspricht einerseits der Summe der Nettoergebnisse der Abteilungen «Allgemeine Verwaltung» bis «Volkswirtschaft» und andererseits dem Gesamtsteuerertrag zuzüglich Finanz- und Lastenausgleich, Zinsen, Liegenschaften des Finanzvermögens, Rückverteilung aus CO₂-Abgaben sowie Abschluss.

Allgemeine Gemeindesteuern

Natürliche Personen:

Das Kantonale Steueramt hält mit Schreiben vom 19. Juni 2023 zum Steuerertrag der Gemeinden folgendes fest:

Im Schreiben an die Gemeinden vom 14. Juni 2022 hatte der Kanton im Rechnungsjahr 2023 eine Zunahme der Steuereinnahmen der natürlichen Personen um 2,0 % gegenüber dem Vorjahr 2022 erwartet. Die aktuellen Hochrechnungen weisen nach wie vor auf ein Wachstum in diesem Rahmen hin.

Das Rechnungsergebnis 2024 dürfte für die Gemeinden im Kantonsdurchschnitt um etwa 2,0 % höher ausfallen als der voraussichtliche Abschluss 2023. Trotz unsicheren Konjunkturaussichten dürfte der Teuerungsausgleich sowie der Mangel an Fachkräften im 2024 vielerorts für höhere Löhne sorgen. Gedämpft wird das Steuerwachstum durch den im 2024 voraussichtlich wieder notwendigen Ausgleich der kalten Progression auf dem Steuertarif und den steuerlichen Abzügen.

Aufgrund der aktuellen Sollstellungen (August 2023) muss davon ausgegangen werden, dass der budgetierte Steuerertrag 2023 nicht erreicht werden dürfte. Für die Berechnung des Steuerertrages 2024 wurde eine

Abfallwirtschaft (in CHF)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	798 600	847 400	758 359
Sach- und übriger Betriebsaufwand	694 300	743 100	632 267
Transferaufwand	104 300	104 300	126 092
Betrieblicher Ertrag	709 500	740 600	744 762
Entgelte	709 500	740 600	744 762
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-89 100	-106 800	-13 597
Finanzertrag	3 000	2 600	3 353
Ergebnis aus Finanzierung	3 000	2 600	3 353
Operatives Ergebnis	-86 100	-104 200	-10 244
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-86 100	-104 200	-10 244

Wachstumsrate von 2,5 % (inklusive Bevölkerungswachstum) berücksichtigt. Die Nachträge aus Vorjahren betragen CHF 2 000 000.00 (analog Budget 2023).

Juristische Personen:
Bei den Aktiensteuern wird gegenüber dem Budget 2023 von einer leichten Zunahme ausgegangen.

Steuerfuss

Mit dem vorliegenden Budget wird ein **unveränderter Steuerfuss von 102 %** beantragt.

Steuerart	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	
Steuerfuss (in CHF)	102 %	102 %	absolut	in %
Steuererlass und -verluste	-150 000	-150 000	0	0.00
Eingang abgeschriebener Forderungen	30 000	20 000	10 000	50.00
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	17 000 000	17 000 000	0	0.00
Einkommenssteuern frühere Jahre	1 750 000	1 750 000	0	0.00
Pauschale Steueranrechnung	-15 000	-15 000	0	0.00
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	2 500 000	2 400 000	100 000	4.16
Vermögenssteuern frühere Jahre	250 000	250 000	0	0.00
Quellensteuern	600 000	600 000	0	0.00
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Pers.	1 800 000	1 700 000	100 000	5.88
Total Allgemeine Gemeindesteuern	23 765 000	23 555 000	210 000	0.89
Total Sondersteuern	745 300	746 000	-700	0.09
Gesamtsteuerertrag	24 510 300	24 301 000	209 300	0.86

Finanz- und Lastenausgleich

Der Innerkantonale Finanzausgleich setzt sich zusammen aus:

– Steuerkraftausgleich (§§ 5 und 6 FiAG)	CHF	33 000.00
– Mindestausstattung (§ 7 FiAG)	CHF	0.00
– Bildungslastenausgleich (§ 8 FiAG)	CHF	10 000.00
– Soziallastenausgleich (§ 9 FiAG)	CHF	-35 000.00
– Räumlich-struktureller Ausgleich (§ 10 FiAG)	CHF	0.00

Die Korrekturzahlen aus der Berichtigung des Ressourcenausgleichs 2018–2020 werden mit den Finanzausgleichszahlungen verrechnet.

Der Feinausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz beträgt CHF 221 000.00.

Investitionsrechnung

Als Investitionen werden alle Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung sowie die Verbesserung dauerhafter

Vermögenswerte, die zum Verwaltungsvermögen gehören, verstanden (§ 17 Abs. 1 Finanzverordnung (FiV),

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde (in CHF)	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	18 054 200	18 054 200	21 027 800	21 027 800	9 754 411	9 754 411
Allgemeine Verwaltung	500 000	0	0	0	105 102	0
Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	183 100	99 000	0	0	0	0
Bildung	100 000	0	0	0	214 187	0
Kultur, Sport und Freizeit	4 121 000	200 000	3 250 000	450 000	2 133 379	8 400
Gesundheit	0	0	250 000	0	0	0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2 625 000	0	1 500 500	0	442 575	0
Umweltschutz und Raumordnung	6 917 100	3 309 000	10 277 300	5 300 000	4 385 849	2 464 919
Finanzen und Steuern	3 608 000	14 446 200	5 750 000	15 277 800	2 473 319	7 281 0930

SAR 617.113). Diese Ausgaben ermöglichen eine neue oder erhöhte Nutzung der Vermögenswerte in quantitativer oder qualitativer Hinsicht über mehrere Jahre.

Der Investitionsbegriff ist an die Kriterien des sachlichen und des finanziellen Investitionsbegriffs (Aktivierungsgrenze) gebunden. Für die Beurteilung, ob eine Investitionsausgabe oder -einnahme in der Investitionsrechnung zu verbuchen ist, müssen zwingend beide Kriterien erfüllt sein.

Das mit Steuergeldern zu finanzierende Investitionsvolumen der Einwohnergemeinde beträgt im Budget 2024 CHF 7 400 000.00. Davon machen die Jahrest ranchen der Verpflichtungskredite CHF 5 320 000.00 aus. Für dekretsgemässe Beiträge (Kantonsstrassen) mussten CHF 1 695 000.00 eingesetzt werden. Die Budgetkredite betragen CHF 384 100.00.

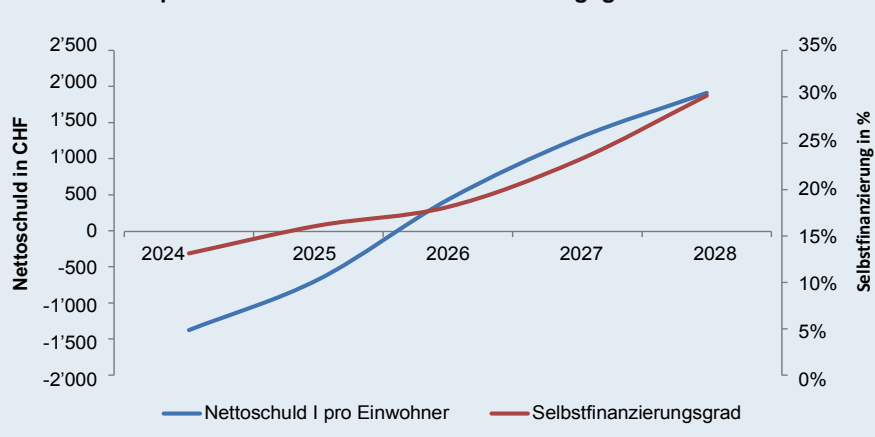
Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind Ausgaben von CHF 3 838 100.00 geplant. Die Abwasseranschlussgebühren sind mit CHF 400 000.00 budgetiert.

Für die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft sind weder Ausgaben noch Einnahmen geplant.

Kennzahlen

Gemäss § 26 Finanzverordnung weisen die Gemeinden in Budget und Jahresrechnung Finanzkennzahlen zur Beurteilung der Verschuldung, Finanzierung und Leistungsfähigkeit aus.

Nettoschuld I pro Einwohner und Selbstfinanzierungsgrad



Die Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen) für das Budget 2024 zeigen folgendes Bild:

Kennzahlen	Budget 2024	Budget 2023	Richtwert
Nettoschuld I pro Einwohner (in CHF)	-1 334	-1 579	max. 2 500
Nettoverschuldungsquotient (in %)	-46.52	-55.23	max. 150
Zinsbelastungsanteil (in %)	0.11	0.13	max. 9
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	13.62	27.24	mind. 50
Selbstfinanzierungsanteil (in %)	2.67	3.46	mind. 10
Kapitaldienstanteil (in %)	6.71	6.69	max. 15

Aufgaben- und Finanzplanung

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive und Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie soll für die Gemeinde eine Zielsetzung festlegen, wobei finanzielle und nichtfinanzielle Aspekte zu berücksichtigen sind.

sichtigen sind. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist öffentlich zugänglich, jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Die nachfolgende Übersicht der Aufgaben- und Finanzplanung (ohne Spezialfinanzierungen) wurde an der Sitzung vom 9. Oktober 2023 durch den Gemeinderat verabschiedet.

(in TCHF)	2024	2025	2026	2027	2028
Einwohnerzahl	8 659	8 789	8 921	9 055	9 190
Steuerfuss	102 %	102 %	105 %	105 %	105 %
Abschreibungen	2 495	2 832	2 978	3 045	3 404
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2 198	-2 323	-1 430	-1 211	-1 103
Ergebnis aus Finanzierung	642	555	487	384	245
Operatives Ergebnis	-1 556	-1 768	-943	-827	-858
Entnahme Aufwertungsreserve	981	901	821	740	660
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-575	-867	-122	-87	-198
Nettoinvestition	-7 795	-7 145	-11 873	-10 054	-8 599
Selbstfinanzierung	1 007	1 133	2 104	2 286	2 614
Finanzierungsergebnis	-6 788	-6 012	-9 769	-7 768	-5 985
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	6 788	6 012	9 769	7 768	5 985
Rückzahlung Darlehen	0	0	3 000	0	8 000
Veränderung Anlagen Finanzvermögen	0	0	-8 882	0	0
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	2 670	-1 617	189	52	654
Mittelbedarf	9 458	4 395	4 076	7 820	14 639

Zusammenfassung

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (ohne Spezialfinanzierungen) fällt mit rund CHF 2 200 000.00 negativ aus. Der Steuerertrag basiert dabei auf einem unveränderten Steuerfuss von 102 %. Zuzüglich dem Ergebnis aus Finanzierung ergibt sich ein negatives Operatives Ergebnis von rund CHF 1 600 000.00. Unter Mitberücksichtigung des ausserordentlichen Ergebnisses (Entnahme aus der Aufwertungsreserve) resultiert im steuerfinanzierten Teil ein Aufwandüberschuss von CHF 574 100.00.

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von CHF 10 608 100.00 und Einnahmen von CHF 3 208 000.00. Dies ergibt eine Nettoinvestitionszunahme von CHF 7 400 100.00. Zuzüglich einer Selbstfinanzierung von CHF 1 008 100.00 ergibt dies einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 6 392 000.00.

Bei der Abwasserbeseitigung wird im Budgetjahr 2024 in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 492 500.00 erwartet. In der Investitionsrechnung wird mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 3 438 100.00 gerechnet. Budgetiert wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2 807 600.00.

Bei der Abfallwirtschaft wird im Budgetjahr 2024 in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von CHF 86 100.00 erwartet. In der Investitionsrechnung sind weder Ausgaben noch Einnahmen geplant. Budgetiert wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 86 100.00.

Der Gemeinderat ist überzeugt, den Steuerfuss auf 102 % belassen zu können. Dies aus folgenden Überlegungen:

- In den letzten Jahren konnte die Gemeinde Muri durchwegs positive Rechnungsabschlüsse vorlegen. Im Speziellen in den fünf vergangenen Jahren wurden hohe Gewinne mit einer hohen Selbstfinanzierung erwirtschaftet.
- Die Einhaltung der mittelfristigen Ausgabendeckung kann nachgewiesen werden.
- Mit dem vorhandenen Eigenkapital kann auf kurzfristige finanzielle Veränderungen rechtzeitig reagiert werden.

Die Finanzkommission beantragt, das Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 102 % zu genehmigen.

Antrag

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Muri mit einem unveränderten Steuerfuss von 102 % sowie der Stellenplan seien zu genehmigen.

Bestelltalon

- ☐ Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023
- ☐ Budget 2024
- ☐

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ und Ort _____

Einsenden an die Gemeindekanzlei, 5630 Muri oder direkt am Schalter der Gemeindekanzlei abgeben. Unterlagen können auch von unserer Webseite www.muri.ch heruntergeladen werden.

STIMMRECHTSAUSWEIS

für die Teilnahme
an der Gemeindeversammlung
vom 23. November 2023, 20.00 Uhr

Festsaal, Gemeindehaus,
Seetalstrasse 6, 5630 Muri

P.P.
5630 Muri AG

DIE POST 

**Dieser Ausweis ist abzutrennen
und im Versammlungslokal abzugeben.**